

**Bewerbungsbedingungen
für das
Frühlingsfest und das JURA-Volksfest 2022 - 2024
in Neumarkt i.d.OPf.**

Bewerbungen für den Festwirt

Bewerbungen müssen bis spätestens **22.10.2021** schriftlich bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf., Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. eingehen.

Maßgeblich für die Fristeinholung ist das Datum des Poststempels bzw. bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der Stadt Neumarkt i.d.OPf.

Bewerbungen, die per E-Mail eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und zum JURA-Volksfest" in der aktuellen Fassung vom 28.01.2021 (siehe Internetseite der Stadt Neumarkt i.d.OPf. unter <https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/>).

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf Zuweisung eines bestimmten Platzes.

Bewerber, deren Gesuch verspätet einght, werden ausgeschlossen. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können ausgeschlossen werden.

Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt bzw. in der bekannten Form stattfindet, wird nicht übernommen.

Ortsansässige Geschäfte werden grundsätzlich bevorzugt. Der Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz in Neumarkt i.d.OPf. muss nachgewiesen werden.

Die schriftlichen Gesuche für die Vergabe des Festwirts müssen folgende Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten:

- 1) Vor- und Zuname des Bewerbers bzw. eines Vertretungsberechtigten (bei Personenmehrheiten von natürlichen oder bei juristischen Personen), Anschrift des Hauptwohnsitzes, Angaben über telefonische Erreichbarkeit und Angabe des Geschäfts- und Gewerbesteuersitzes;
- 2) Angaben zur Vertragserfüllung (z.B. Zahl der bisherigen Zulassungen, frühere Beanstandungen, Einhaltung der Vorschriften);

- 3) Angaben zur fachlichen Eignung und Qualifikation;
- 4) Angaben zur allgemeinen Zuverlässigkeit;
- 5) Angaben über ein ansprechendes und attraktives Unterhaltungsprogramm für die Bühnen der beiden Festhallen und das Weinzelt und tageweise Musik im Biergarten;
- 6) Angaben über Beiträge zur Verbraucher-, Familien-, Behinderten- und Umweltfreundlichkeit;
- 7) Angaben zur langjährigen Erfahrung des Bewerbers, bei juristischen Personen des Vertretungsberechtigten, in der Ausrichtung und Bewirtung von mehrtägigen Gastronomiegroßveranstaltungen mit wenigstens 5000 Besuchern/Tag;
- 8) Angaben zur Ortsansässigkeit (Wohnsitz oder Firmensitz) in Neumarkt i.d.OPf.;
- 9) Bei erstmaliger Zulassung Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Bank über
 - 120.000 € beim JURA-Volksfest
 - 30.000 € beim Frühlingsfest.Alternativ ist die Stellung einer Kautions in vorgenannter Höhe möglich;
- 10) Verbindliche Angabe der Getränkeverkaufspreise (**Gewichtungsfaktor 2-fach**). Soweit in offener Bewerbungsfrist dem Bewerber die Getränkeverkaufspreise noch nicht bekannt sind, kann diese Angabe auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist innerhalb einer von der Stadt Neumarkt i.d.OPf. neu gesetzten Frist, nach Bekanntgabe der Getränkeverkaufspreise an den Bewerber, nachgeholt werden;
- 11) Angabe des an die Stadt Neumarkt i.d.OPf. abzuführenden Pachtzinses gesondert für das Frühlingsfest und das JURA-Volksfest. Beim Frühlingsfest ist auch eine umsatzabhängige Pacht in % möglich. Der **Gewichtungsfaktor** des Pachtzinses ist jeweils **2-fach** bei beiden Festen!;
- 12) Angaben zur attraktiven Ausgestaltung des Biergartens und der vom Festwirt eingebrachten Einrichtungen (z.B. Pilsstände, Bars, Schänken, Weinzelt, Cocktailstand, Sektbar);
- 13) Darstellung der Qualität und Zuverlässigkeit des einzubringenden Personals. Hierbei sind die besondere Qualifikation und Zuverlässigkeit der Schlüsselpositionen (z.B. Leiter/Mitarbeiter Festbüro, Leiter Bedienung, Verantwortlicher Weinzelt) zu erläutern;
- 14) Gestellung und Betrieb eines attraktiven Wein-/Kaffeezeltes (Größe ca. 500 m²) als fliegender Zeltbau;

- 15) Bestätigung, dass die in den Vergaberichtlinien aufgeführten „Aufgaben und wesentlichen Verpflichtungen des Festwirts“ vom Bewerber eingehalten werden.

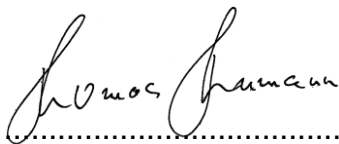
Die Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und JURA-Volksfest, sind im Internet unter <https://neumarkt.de/kultur-stadtinfo/veranstaltungen-und-feste/feste/ausschreibungenbewerbungen-fuer-die-feste/> abrufbar.

Im Rahmen des Gestaltungswillens behält sich die Stadt Neumarkt i.d.OPf. Sonderregelungen vor.

Im Übrigen gelten die "Vergaberichtlinien der Stadt Neumarkt i.d.OPf. für die Zulassung zum Frühlingsfest und zum JURA-Volksfest" in der aktuellen Fassung vom 28.01.2021 (Link siehe oben).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bearbeitung der Bewerbungen sowie gegebenenfalls bei Vertragsverhältnissen geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben und Zulassungslisten veröffentlicht werden.

Stadt Neumarkt i.d.OPf., 01.10.2021



.....

Thomas Thumann
Oberbürgermeister